



Gemeinsames Amtsblatt für Mittenaar & Siegbach



— Ausgegeben in den Gemeinden Mittenaar & Siegbach an alle Haushalte und in den Rathäusern —
18.09.2021 – Nr. 12/24

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Siegbach

Verwaltungsverfahren

Gegen Herr Benjamin Weber läuft ein Verwaltungsverfahren bezüglich seiner Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Siegbach. Vor dem Erlass eines belastenden Bescheides, soll der Betroffene angehört werden.

Wir geben Herrn Weber daher die Möglichkeit bis zum 22.10.2021 das vollständige Anhörungsschreiben im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Siegbach, Austraße 23, 35768 Siegbach zu den Öffnungszeiten einzusehen und zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

gez.
Maik Trumpfheller
Bürgermeister

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Rathaus Bicken, Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar, zusammen.

Teil B: Siegbach
Die Gemeinde Siegbach ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk / Wahlraum
01 Eisemroth und Wallenfels /
Bürgerhaus Eisemroth, Austr. 23
02 Oberndorf / Dorfgemeinschaftshaus,
Gewannstr. 7
03 Tringenstein / Dorfgemeinschaftshaus,
Struthstr. 7
04 Übernthal / Begegnungsstätte,
Hohe Straße 6

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Eisemroth (Kleinen Saal), Austraße 23, 35768 Siegbach, zusammen.

Teil C: Gemeinsamer Teil

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden Siegbach & Mittenaar

Gemeinsame Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Teil A: Mittenaar:

Die Gemeinde Mittenaar ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk / Wahlraum
01 Ballersbach / Dorfgemeinschaftshaus,
Jahnstraße 24
02 Bellersdorf / Dorfgemeinschaftshaus,
Auf Böhm's Garten 1
03 Bicken / Dorfgemeinschaftshaus,
Leipziger Straße 1
04 Offenbach / Dorfgemeinschaftshaus,
Bürgerhausstraße 2

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes)

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens undenkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbststimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme

abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mittenaar, 06.09.2021
Der Gemeindevorstand
Markus Deusing, Bürgermeister

Siegbach, 06.09.2021
Der Gemeindevorstand
Maik Trumpfheller, Bürgermeister

Informationen zum Wahlsonntag „Ablauf in den Wahllokalen“

Am Wahlsonntag wird es in den Wahllokalen, sofern die räumlichen Möglichkeiten es erlauben, ein „Einbahnstraßen-System“ geben, um das Infektionsrisiko weiterhin so gering wie möglich zu halten. Der Eingang zu den Wahllokalen erfolgt jeweils über die Haupteingänge der DGHs. Für den Ausgang ist jeweils ein Seitenausgang vorgesehen. Bitte folgen Sie der Beschilderung in Ihrem Wahllokal.

Wie bei vergangenen Wahlen, werden auch diesmal Stifte in den Wahlkabinen bereit liegen. Um die Infektionsgefahr zu minimieren, empfehlen wir den Wählerinnen und Wählern, ihren eigenen Stift zum Kennzeichnen der Stimmzettel zu verwenden.

Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ein und tragen eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske.

IMPRESSUM

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt für die Gemeinden Mittenaar & Siegbach

Herausgeber und Vertrieb:

Bürgermeister der Gemeinde Mittenaar,
Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar,
vorzimmer@mittenaar.de

Bürgermeister der Gemeinde Siegbach,
Austraße 23, 35768 Siegbach, info@siegbach.de

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte.

Erscheinungsweise: Alle 3 Wochen, samstags

Druck: L&W Druck Lindauer und Wolny GbR,
kontakt@lw-druck.de, www.lw-druck.de

Gemeinde Mittenaar

Brennholzbestellung in der Saison 21/22

Ab September 2021 kann bei der Gemeinde Mittenaar Brennholz bestellt werden.

Die Bestellung erfolgt auf einem Bestellschein, der im Rathaus abgeholt oder von der Homepage (www.mittenaar.de) heruntergeladen werden kann. Die ausgefüllten und unterschriebenen Bestellscheine müssen bei der Gemeinde Mittenaar bis zum 15. November 2021 abgegeben werden. Bei Erstbestellung ist mit dem Bestellschein eine Kopie des Motorsägenscheins abzugeben, da die Aufarbeitung von Brennholz im Kommunalwald nur mit gültigem Motorsägenschein zulässig ist. Die Sicherheitsbestimmungen bei der Arbeit mit Motorsägen sind einzuhalten (Schutzausrüstung, keine Alleinarbeit, etc.)

Für die Saison 2021/2022 wurden folgende Preise festgelegt:

- Buche Industrieholz (bis 20 % Nadelholzanteil)
54,00 EUR/Fm zzgl. 19% MwSt.
- Eiche Industrieholz (bis 20 % Nadelholzanteil)
49,00 EUR/Fm zzgl. 19% MwSt.
- Nadel Industrieholz
20,00 EUR/Fm zzgl. 19% MwSt.
- Schlagraum von Buche oder Eiche
16,00 EUR/Rm zzgl. 7% MwSt.

Aufgrund der im Gemeinewald Mittenaar aufgetretenen Trocken- und Käferschäden ist es zu einem erheblichen Mengenanfall an Nadelholz gekommen. Um diese Mengen einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, hat die Gemeinde Mittenaar beschlossen, bei Bestellung von Laubbrennholz bis zu 20% Nadelholz beizumischen.

Für die Nadelholzanteile wird ein Preis von 20,00 EUR/Fm zzgl. 19% MwSt. berechnet. Aufgrund des günstigen Preises von Nadelholz ist eine Bestellung zu empfehlen.

Der Brennwert von Nadelholz liegt nur etwa 20 – 25% unter dem von Laubholz. Das führt bei einem deutlich günstigeren Preis zu einer erheblichen Kostenersparnis. Nachfolgend die betreffenden Brennwerte je Raummeter:

Buche 1910 kWh/Rm, Eiche 1950 kWh/Rm,
Fichte 1350 kWh/Rm, Kiefer 1530 kWh/Rm

Die Preisermittlung erfolgt dann anteilig (siehe o.a. Preise). Die Mindestbestellmenge liegt bei 5 Fm.

Wir weisen darauf hin, dass sich bei der Bereitstellung von Industrieholz Mengenabweichungen zur Bestellmenge ergeben können.

Aus den Vereinen & Institutionen



Gemeinde Siegbach

Keine Zeit für Sport neben der Arbeit? Warum arbeiten Sie dann nicht bei uns in der Bauverwaltung und kombinieren Verwaltungstätigkeit mit Außendienst?

Die Gemeinde Siegbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter in der Bauverwaltung (m/w/d) (39 Std./Woche)

Sie erwartet ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld in einer kleineren mittelhessischen Gemeinde (ca. 2550 Einwohner). Die Stelle ist zunächst für zwei Jahre befristet, mit der Aussicht auf eine unbefristete Übernahme.

In unserem Internetauftritt unter <https://www.siegbach.de/rathaus/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/> sind detaillierte Informationen, insbesondere unsere Anforderungen an potentielle Bewerber hinterlegt. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel: 02778/9133-10 (Bürgermeister Maik Trumpfheller).

NACHRUF

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass im Alter von 85 Jahren

Herr
Arno Ernst Schneider

* 14.09.1935 † 22.08.2021

verstorben ist.

Herr Arno Ernst Schneider arbeitete von Juli 1972 bis September 1998 auf dem gemeindlichen Bauhof der Gemeinde Siegbach. Wir danken ihm für seine langjährige, engagierte, zuverlässige und pflichtbewusste Tätigkeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen sprechen wir unser tiefes Mitgefühl aus.

Siegbach, 08. September 2021

Maik Trumpfheller
Bürgermeister

Norbert Sommer
I. Beigeordneter

Kiever Orgeltrio
„KLEINE ABENDMUSIK“
in der Evangelischen Kirche Eisernroth
19.9.2021 | 19 Uhr

Das Konzert würdigt u.a. noch einmal den 250. Geburtstag von Ludwig van Beethoven (der ja leider in 2020 aufgrund der Pandemie nicht gebührend „gefeiert“ werden konnte). Die Leitung hat Professor Ortwin Benninghoff an der Orgel; die beiden ausgezeichneten Musiker/in Oksana Popsuy und Olexandr Babintschuk vervollständigen mit Ihren Violinen das Trio. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Es gelten die bekannten Corona-Bestimmungen sowie die 3G-Regel (geimpft, getestet, genesen). Wir bitten möglichst um Anmeldung bis 18.9.21 unter 02778-439.

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Siegbach

Der SV 1926 Eisemroth lädt ein zum



Einheits-Frühstücken

mit geräucherten Forellen

Vorbestellung erforderlich!

Zum sofort Essen oder zum Mitnehmen



Zubereitung vor Ort

Am 03.10.2021 ab 10:30 Uhr

Sportheim Eisemroth

Vorbestellungen:
Armin Schilke: 02778 / 6020

Kinderkleider- & Spielzeugbörse

der Siegbacher Rabenmütter



Wo? Bürgerhaus Eisemroth

Wann? 19.09.2021 von 13:30 - 15:30 Uhr
(Einlass für Schwangere ab 13:00 Uhr !!)

Was? Alles was „Kind“ im Herbst/Winter so braucht

Nur unter Einhaltung der dann geltenden Corona-Regeln!

Nach Größen vorsortiert (56-176) und auf Flecken und Löcher kontrolliert!

2nd-Hand-Basare der Rabenmütter, Bürgerhaus Eisemroth, Austräße 23, 35768 Siegbach-Eisemroth
Kontakt unter: www.rabenmuetter-siegbach.jimdo.com



Waffeln gibt's auch!

Die Krümelmonster laden ein zum

Open-Air Flohmarkt
- Rund um's Kind -
Am Samstag, den 18.09.2021
von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
auf dem DGH-Parkplatz in Ballersbach

Kosten pro Tisch: 5,00 Euro

Anmeldungen bis 01.09.2021 ausschließlich per eMail
unter: kruemelmonster-ballersbach@gmx.de

Die Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter und unter Einhaltung der dann geltenden Corona-Bestimmungen statt.
Infos dazu findet ihr auf unserer Internetseite www.kruemelmonster-ballersbach.jimdo.com oder auf Facebook (Basare der Krümelmonster Ballersbach)

Zweite Flurnamenwanderung in Ballersbach

Unsere traditionelle Herbstwanderung befasst sich erneut mit Ballersbacher Flurbezeichnungen. Nach der Wanderung kann die diesjährige Ausgabe der Ballersbacher Blätter, die u. a. dem Thema Flurbeschreibung in Wort und Bild gewidmet ist, zum Preis von € 16,- erworben werden.

Die Veranstaltung findet unter Beachtung der Corona-Sicherheitsvorschriften statt.

**Start ist am Samstag, 9. Oktober 2021
13:30 Uhr am Lindenborn.
Abschluss im/am Feuerwehrgerätehaus**

Arbeitskreis Heimatgeschichte Ballersbach